



Beschlüsse der Vertreterversammlung am 20. Juni 2015

Beschluss Nr. 1 – Feststellung Jahresabschluss

Die Vertreterversammlung stellt den Jahresabschluss per 31. 12. 2014 mit einer Bilanzsumme von € 124.685.450,33, einem Jahresüberschuss in Höhe von € 1.521.302,93 und einem Bilanzgewinn von € 2.315.847,39 fest.

Aus dem Jahresüberschuss 2014 wurden vorab 30% (€ 456.390,88) in die gesetzliche Rücklage eingestellt (§ 40 der Satzung).

Der vom Vorstand vorgelegte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 wird genehmigt.

Beschluss Nr. 2 – Gewinnverwendung

Die Vertreterversammlung beschließt, den Bilanzgewinn 2014 (€ 2.315.847,39) wie folgt zu verwenden

- ⇒ Ausschüttung einer Dividende von 2% auf die Geschäftsguthaben zum 01. 01. 2014 i.H.v. € 150.072,97
- ⇒ Einstellung eines Betrages von € 926.338,96 in andere Ergebnismrücklagen (40% des Bilanzgewinns)
- ⇒ Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von € 1.239.435,46.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt zum 23. Juni 2015.

Beschluss Nr. 3 – Entlastung Vorstand

Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2014

- a) Dem Kaufmännischen Vorstand, Herrn Mario Hörold, wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
- b) Dem Technischen Vorstand, Herrn Detlef Lüdicke, wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 4 – Entlastung Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 5 – Satzungsänderung

- a.) Die Vertreterversammlung beschließt die Änderung der Satzung der Vereinigten Wohnungsgenossenschaft Arnstadt von 1954 eG im § 17 Abs. 8

neu: Der Mindestzinssatz (§ 21a Abs. 1 GenG) beträgt auf freiwillige gezeichnete Anteile 1,50 % p.a.

- b) Die Vertreterversammlung beschließt die Wirksamkeit der neuen Mindestverzinsung für freiwillige Geschäftsanteile mit Wirkung vom 01. 01. 2016; d.h. die erstmalige Verzinsung der freiwilligen Geschäftsanteile erfolgt erstmals für den Zeitraum 01. 01. 2016 – 31. 12. 2016. Die Zahlung der Zinsen erfolgt im Juni 2017.